



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 4

Jahrgang 2020

30. April 2020

INHALT

Tag		Seite
16.07.2019	Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums (1.14.11)	25
24.04.2020	Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung der Technischen Universität Clausthal (1.15.10)	27

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

1.14.11 Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums Vom 16. Juli 2019

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2019 der Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums vom 25. November 2009 (Mitt. TUC, Seite 302), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 28. September 2018 (Mitt. TUC 2019, S.3) zugestimmt. Demnach ergibt sich mit Beginn der Amtszeit der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten folgende Geschäftsverteilung:

Präsidentin / Präsident (P):

- Richtlinienkompetenz und Koordinierung der Geschäftsbereiche
- Hochschulentwicklung und Universitätsstrategie
- Strategische Planung
- Berufungsangelegenheiten
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Fundraising
- Wissenschaftliche Weiterbildung
- Informationsinfrastruktur und -management, Digitalisierung (CIO)
- Rechenzentrum
- Universitätsbibliothek
- EDV und Statistik (Dez 2)
- Qualitätsmanagement
- Datenschutz
- sonstige Angelegenheiten, die nicht explizit den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zugewiesen sind.

Hauptberufliche Vizepräsidentin / hauptberuflicher Vizepräsident (HVP):

- Beauftragte/r für den Haushalt
- Haushalt und Finanzen (Dez 1)
- Personal (Dez 3)
- Koordinierung Berufungsangelegenheiten
- Liegenschaften (Dez 4)
- Justizariat / Rechtsangelegenheiten
- Controlling
- Innenrevision
- Wahlleiter/in
- Interne Weiterbildung und Veranstaltungsmanagement
- Personalentwicklung (nichtwissenschaftliches Personal)
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Arbeitsmedizinischer Dienst
- Strategische Planung in der Verwaltung

- Qualitätsmanagement für den Geschäftsbereich

VPS - Vizepräsidentin / Vizepräsident für Studium und Lehre (VPS)

- Strategische Planung in Studium und Lehre
- Digitalisierung in Studium und Lehre
- Studienzentrum (Dez 5)
- Offene Hochschule
- Campusmanagement (zusammen mit CIO)
- Alumnimanagement
- Studium Generale
- Studiendekane Kommission
- Zentrum für Hochschuldidaktik
- Qualitätsmanagement für den Geschäftsbereich

VPF - Vizepräsidentin / Vizepräsident Forschung, Transfer und Internationales (VPF)

- Strategische Planung in Forschung, Transfer und Internationales
- Forschungszentrum
- Technologietransfer und Forschungsförderung
- Internationales Zentrum Clausthal
- China-Kompetenzzentrum
- Forschungskommission
- Kommission für Großgeräte
- Qualitätsmanagement für den Geschäftsbereich

VPI - Vizepräsidentin/ Vizepräsident für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (VPN)

- Strategische Planung in Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards
- Graduiertenakademie
- Personalentwicklung wissenschaftlicher Bereich
- Career Service, Mentoring Programm
- Familiengerechte Hochschule
- Hochschulsport
- Qualitätsmanagement für den Geschäftsbereich

Im Übrigen richten sich die Aufgaben und die Rechtsstellung des Präsidiums und seiner Mitglieder nach den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes – NHG – in der jeweils gültigen Fassung.

Sofern vorstehend nicht explizit festgelegt, wird die Vertretung nach der Geschäftsordnung des Präsidiums geregelt.

1.15.10 Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung der Technischen Universität Clausthal Vom 24. April 2020

Der Senat hat im Umlaufverfahren die Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung der Technischen Universität Clausthal beschlossen.

Die Allgemeine Geschäftsordnung der Technischen Universität Clausthal vom 24. Mai 2005 (Mitt. TUC 2005, Seite 38) wird wie folgt geändert:

Abschnitt I

1.) § 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann die Durchführung einer Sitzung mit Hilfe digitaler Medien (z.B. Videokonferenz) mittels einer von der Universität genehmigten Technik erfolgen („virtuelle Sitzung“). Dies ist den Mitgliedern rechtzeitig, in der Regel mindestens eine Woche, vor der Sitzung bekannt zu geben.

2.) § 3 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bei Durchführung einer „virtuellen Sitzung“ gelten alle zugeschalteten Mitglieder als anwesend.

3.) § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Beschlüsse können auf Veranlassung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden gemäß § 30 Abs. 2 der Grundordnung im Umlaufverfahren (auch per E-Mail) gefasst werden, wenn dem nicht drei oder mehr stimmberechtigte Mitglieder innerhalb der Umlauffrist schriftlich widersprechen. Die Umlauffrist für die Rücksendung der Stimmabgaben beträgt mindestens eine Woche vom Absendungsdatum der Umlaufvorlage an. Nicht eindeutige und nicht rechtzeitig erfolgte Stimmabgaben gelten als ungültige Stimmen.

4.) § 8 Absätze 9 und 10 erhalten folgende Fassungen:

(9) Für geheime Abstimmungen im Umlaufverfahren nach § 5 Abs. 3 erhalten die stimmberechtigten Mitglieder jeweils einen Stimmzettel nebst einem gesonderten Briefumschlag. Die ausgefüllten Stimmzettel sind in diesen Briefumschlag hineinzugeben und dieser zu verschließen. Anschließend ist der Briefumschlag in einen postgängigen Umschlag zwecks Versendung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu stecken. § 5 Abs. 3 S. 2, 3 gelten entsprechend.

(10) Bei virtuellen Sitzungen kann eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn dies technisch rechtssicher möglich ist und ein entsprechender Dienst bereitgestellt wird. Ist ein solches Vorgehen nicht möglich, wird entsprechend einer geheimen Abstimmung im Umlaufverfahren gem. § 8 Abs. 9 vorgegangen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Sie ist im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal bekannt zu machen.